



## Newsletter 05/2021

Liebe Mitglieder der Kreisjägerschaft Soest,  
keine Maiwanderung, aber endlich wieder Ansitzen auf den ausspekulierten Bock – wenn er doch nur da wäre, wo er bis gestern noch stand ... aber insgesamt wird irgendwie alles heller, nicht nur die Tage und die Natur, auch die Perspektive und damit die Stimmung. Und sollte es an einem Abend doch mal später werden, bitte Jagdschein und die am Ende dieses Newsletters angehängten Seiten stets dabei haben – als Argumentationshilfe!  
*Der Vorstand der KJS Soest e.V.*

### ■ **Inhalt:**

- Hinweise & Termine
- Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz: Jagd während der Ausgangsbeschränkung
- LEPUS-Projekt NRW
- Anlage: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung... vom 23.04.2021

### ■ **Hinweise & Termine**

**Jägerprüfung NRW am 14.06.2021.**

#### **Interesse am Jagdschein?**

Nur noch wenige Plätze im neuen Kurs frei! Informationen und Anmeldung auf unserer Homepage:  
[https://www.ljv-nrw.de/inhalt/kjs-soest/jungjagerausbildung/jungjagerausbildung/5\\_1259.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/kjs-soest/jungjagerausbildung/jungjagerausbildung/5_1259.html)

**Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Soest** verschoben aufgrund der Pandemie.

#### **Der Schießstand in Hiddingsen, die Steinkiste**

hat eine neue Homepage! Öffnungszeiten und Weiteres dazu auf: [www.schiessstand-hiddingsen.de](http://www.schiessstand-hiddingsen.de)

#### **Die Jagdparcours Buke GmbH sucht eine Standaufsicht (m/w/d) in Vollzeit.**

Zu den Aufgaben gehören neben der Standaufsicht u. A. auch die Betreuung des Jagdkinos, Kundenbetreuung, Grünanlagenpflege und kleine Reparaturen. Die Jagdparcours Buke GmbH ist ein 30 Hektar großes Schießstandareal mit einem separaten Jagdkino. Die Disziplinen Trap, Skeet, lfd. Keiler, Kipphase, ein Kurzwaffenstand, 100m Bahnen, 200m Bahnen und die Schrotanschusswand stehen den Gästen zur Verfügung.

Zur Stellenausschreibung: <https://jagdparcours-buke.de/jobs/>

#### **Machen Sie mit bei der flächendeckenden Erfassung - dem bundesweit größten Monitoring für Wildtiere!**

Bereits seit 2006 schätzen Revierinhaber alle zwei Jahre das Vorkommen verschiedener Arten im Revier ein. Die Daten ermöglichen Wissenschaftlern fundierte Aussagen zu Vorkommen, Populationsdichte und Besatzentwicklung heimischer Arten in Deutschland. Ein wichtiger Beitrag für die Artenvielfalt und die Zukunft der Jagd - seien Sie dabei!  
Ihren zuständigen WILD-Länderbetreuer finden Sie hier:

<http://bit.ly/WILDLaenderbetreuer>

Den aktuellen Standard-Erfassungsbogen gibt es hier:

<http://bit.ly/WILDErfassungsbogen>

Weitere Informationen zum Projekt: [www.jagdverband.de/wild](http://www.jagdverband.de/wild)





## ■ Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz: Einzeljagd während der Ausgangssperre uneingeschränkt möglich

Die je nach Inzidenz verhängte Corona-Ausgangsbeschränkung betrifft natürlich auch uns Jäger bei der Ausübung der Jagd. Obwohl Abgeordnete die Notwendigkeit des Waidwerks anerkannten und die Jagd auf Schalenwild unter die generelle Ausnahmeklausel des Infektionsschutzgesetzes fällt, hat es Verunsicherung innerhalb der Jägerschaft gegeben. **Die Einzeljagd auf Schalenwild ist trotz nächtlicher Ausgangsbeschränkung möglich. Aus Tierschutzgründen sind Nachsuche oder Kitzrettung während der Sperrstunde ebenfalls zulässig.**

Ein aktueller Erlass der Obersten Jagdbehörde des Landes NRW an die Unteren Jagdbehörden bestätigt auf dieser Grundlage noch einmal die mit dem Erlass vom 23.04.2021 erläuterten Regelungen zur Einzeljagd sowie die Möglichkeit der Durchführung von Nachsuchen, der Fallwildversorgung und Rehkitzrettung.

**Wir haben Ihnen diesen Erlass im Original beigelegt – es empfiehlt sich, diesen Erlass insgesamt ausgedruckt mit sich zu führen. Er ist im Falle einer Kontrolle eine sichere Argumentationshilfe! Anlage 1**

**Das sind die Regeln für die Ausgangsbeschränkungen:**

*Übrigens nicht „Ausgangssperre“, dieser Begriff ist für Kriegs- oder Krisengebiete vorbehalten:*

**Ist die 7-Tage-Inzidenz im Kreis oder kreisfreier Stadt: Über 100, dann**

- Treffen im öffentlichen Raum mit nur einer Person
- Von 22 bis 5 Uhr Ausgangsbeschränkung
- Körperliche Bewegung alleine bis 24 Uhr erlaubt

## ■ LEPUS-Projekt: Für Rebhuhn & Co. brechen bessere Zeiten an



*LEPUS-Projektleiter Hendrik Specht und Jagdpächter Tobias Frieling*

Für die Offenlandarten wie Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz & Co. in Wippringsen und Umgebung brechen bessere Zeiten an: „Die Bewerbung war ein voller Erfolg und ich konnte mit meinem Revier den Zuschlag für die Teilnahme am LEPUS-Projekt bekommen“, freut sich der 35-jährige IT Projektmanager und Jagdpächter Tobias Frieling. Gemeinsam mit LEPUS-Projektleiter Hendrik Specht hat er sich vor Ort zu einem ersten Beratungsgespräch getroffen.



Seit vielen Jahren sind die Offenlandarten stark gefährdet. Am schlimmsten betroffen ist der Bestand an Rebhühnern, der seit 30 Jahren rückläufig und inzwischen um 90 Prozent eingebrochen ist. „Daher werden wir gerade diese Art in den Fokus nehmen und zielgerichtete Maßnahmen entwickeln. Davon werden auch andere Tierarten wie Feldlerche, Kiebitz, Feldhase und Insekten sowie Pflanzenarten profitieren,“ so Hendrik Specht.



Das Naturschutzprojekt „LEPUS NRW – Lebensräume erhalten, planen und schützen“ wird getragen von der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und widmet sich der Lebensraumgestaltung bedrohter Tierarten. Dafür steht ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der von der Waldrandgestaltung und Heckenpflege über die Gestaltung und Pflege von Kleingewässern und Gräben bis hin zur Anlage von Blühflächen reicht, die im Offenland als Nahrungs- und Rückzugsraum dienen.

Maßnahmen, die gezielt auf die Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten werden, um Nahrung, Brutraum und Deckung zu schaffen und die – mit unterschiedlicher Gewichtung - Insekten, Bodenbrütern und Niederwild zugutekommen.

„Im Landschaftsausschnitt mit sehr hohem Feldanteil nördlich vom Bismarckturm zwischen Wippringsen, Theiningen, Deiringen und Büecke werden wir im ersten Schritt den Schwerpunkt auf die Verbesserung des Lebensraumes für das Rebhuhn legen und gemeinsam mit den Landwirten produktionsintegrierte Ganzjahreslebensräume gestalten“, so Frieling. Exklusiv gefördert wird das Projekt von der „NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“. Projektpartner sind die Landwirte, Jäger und Pächter mit ihren Organisationen in Westfalen-Lippe und dem Rheinland. Gemeinsam erhalten und schaffen sie neue Lebensräume für bedrohte Tierarten und sorgen für die Verbesserung der Biodiversität in der Kulturlandschaft.

Für den Landschaftsausschnitt in Wippringsen kann LEPUS-Projektleiter Hendrik Specht aus dem Vollen schöpfen: „Hier geht es um eine Fläche von rund 330 Hektar mit viel Potenzial. Da können wir richtig viel bewegen!“ Als typischer Feldbrüter ist das Rebhuhn, wie übrigens auch Feldlerche oder Wiesenschafstelze, in der offenen Feldflur unterwegs. Für seinen Schutz und Erhalt benötigt es daher insbesondere eine ausreichende Dichte an wertvollen Lebensraumstrukturen, in denen es Nahrung und Deckung findet. „Mir liegt die Natur und die Tierwelt am Herzen und ich bin sehr gespannt, welche Maßnahmen Herr Specht empfehlen wird und freue mich auf die Zusammenarbeit und die Umsetzung eines Lebensraumoptimierungskonzepts“, so Jagdpächter Tobias Frieling.

**Wie ist das Projekt entstanden?** In vorangegangenen Projekten der Stiftung mit Jägern und Landwirten war die Idee für das LEPUS-Projekt entstanden. Für weite Teile des Landes NRW war eine große Nachfrage und ein hoher Beratungsbedarf deutlich geworden, Lebensräume in der Agrarlandschaft aufzuwerten. Mitmachen und Vorteile genießen

**Projektbeschreibung** Extreme Wetterereignisse, Landbewirtschaftung und zunehmende Beutegreifer machen Rebhuhn, Feldhase & Co. das Leben schwer. Um mehr als 90 Prozent ist die Population des Rebhuhns eingebrochen, andere Offenlandarten sind nicht viel besser dran.

Im Rahmen des LEPUS-NRW Projektes (**Lebensräume erhalten, planen und schützen**) beraten die beiden Stiftungen, Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, ehrenamtliche Naturschutzinteressierte, Landwirte und Jäger in Bezug auf lebensraumverbessernde Maßnahmen in der Agrarlandschaft.

In ausgewählten Projektrevieren sollen exemplarisch Möglichkeiten der Lebensraumgestaltung erarbeitet und vorgeschlagen werden. Auf freiwilliger Basis arbeiten Landwirte und ehrenamtliche

Naturschutzinteressierte zusammen mit den Stiftungen an Möglichkeiten, die Lebensräume für Feldhase, Rebhuhn sowie Feldlerche und Co. aufzuwerten. Ziel ist es zum einen, auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte, geeignete Maßnahmen zu identifizieren und diese möglichst ökologisch und effektiv auf den Äckern umzusetzen.



**Mehr Infos dazu unter:**  
<https://lepus-nrw.de/>





Anlage 1

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten  
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG-)**

Seite 2 von 4

Jagd während der Ausgangssperre  
Erlass vom 23.04.2021

**I. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten  
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG-)**

**1. Einzeljagd während der Ausgangssperre**

Inzwischen liegt auch die mit den Bundesressorts BMG und BMI abgestimmte Auslegungshilfe zur Einzeljagd während der Ausgangssperre vor (Anlage 1). An der Auslegung zur Einzeljagd während der Ausgangssperre gemäß Erlass vom 23.04.2021 wird festgehalten:

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Jagd für die Bekämpfung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest sowie den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und des Gemüse- und Weinbaus vor Wildschäden auf den Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Eigentümer stellt die Ansitz- oder Pirschjagd auf Schalenwild in der Zeit der Ausgangssperre einen gewichtigen und unabweisbaren Zweck dar. Daher ist die Jagdausübung in Form der Einzeljagd unter diesem Punkt der Generalausnahme zu subsumieren.

**2. Rehkitzrettung**

Maßnahmen der Rehkitzrettung fallen unter § 28b Absatz 1 Nummer 2 Ziffer e bzw. f) IfSG, wenn Jägerinnen und Jäger in den frühen Morgenstunden mittels Drohnen oder Hunden Rehkitze in Wiesen aufsuchen, um sie davor zu bewahren, beim Mähen der Wiesen von den Mähmaschinen verletzt oder getötet zu werden.

**3. Nachsuchen/Fallwild**

Die Bergung von Fallwild und die Durchführung von Nachsuchen während der Ausgangssperre fällt unter den Ausnahmetatbestand des § 28b Absatz 1 Nummer 2 Ziffer e) bzw. f) IfSG und ist auch während der Ausgangssperre möglich



## II. Änderung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) Jungjägerausbildung

In der aktuellen CoronaSchVO ist eine Ausnahme für die Jungjägerausbildung enthalten:

§ 7 Absatz 1 Nummer 8: „erforderliche Prüfungen sowie darauf vorbereitende Unterrichtsveranstaltungen und praktische Übungen zur Ausübung der Jagd und Fischerei (Fischer- und Jägerprüfung, Schießwesen, Falknerei, Jagdhundewesen), die in Präsenz erforderlich sind.“

Die Änderung des IfSG beinhaltet auch eine Notbremse für Präsenzunterricht:

§ 28b Abs. 3: "Die Durchführung von Präsenzunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist nur zulässig bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte; die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so ist die Durchführung von Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen nur in Form von Wechselunterricht zulässig. Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, so ist ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen können durch die nach Landesrecht zuständige Behörde von der Untersagung nach Satz 3 ausgenommen werden. Die nach Landesrecht zuständigen Stellen können nach von ihnen festgelegten Kriterien eine Notbetreuung einrichten. Für das Außerkrafttreten der Untersagung nach Satz 3 gilt Absatz 2 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass der relevante Schwellenwert bei 165 liegt. Für die Bekanntmachung des Tages, ab dem die Untersagung nach Satz 3 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt gilt, gilt



*Absatz 1 Satz 3 und 4 entsprechend. Für die Bekanntmachung des Tages des Außerkrafttretens nach Satz 6 gilt Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Für Einrichtungen nach § 33 Nummer 1 und 2 gelten die Sätze 3 und 5 bis 7 entsprechend."*

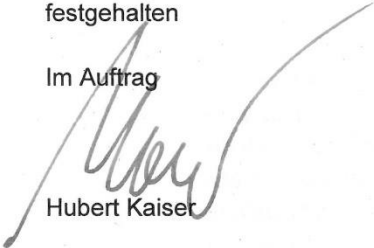
Seite 4 von 4

Daraus ergibt sich Folgendes:

Ab einer Inzidenz von über 100 ist Wechselunterricht bei den Unterrichtsveranstaltungen in der Jungjägerausbildung zulässig und ab einer Inzidenz von über 165 ist Präsenzunterricht bei der Jungjägerausbildung untersagt.

Die Notbremse gilt allerdings nicht für die Prüfungsveranstaltung selbst, daher wird an dem Prüfungstermin für die Jägerprüfung am 14.06.2021 festgehalten

Im Auftrag

  
Hubert Kaiser